

# Die päpstliche Prioritätenliste

## Ein möglicher Fahrplan der Kirchenreform

■ PETER PAUL KASPAR



Peter Paul Kaspar, war Akademiker- und Künstlerseelsorger in Linz, Musiker und Buchautor, lehrte an der Anton Bruckner Universität Linz.

Unter viel Lob und Anerkennung für Papst Franziskus und seinen neuen Lebens-, Lehr- und Leitungsstil, mischen sich fallweise auch von reformbereiten Gruppen kritische Meinungen mit der Prognose, der Papst würde die bisherige Reformambition nicht lange durchhalten. (Dass konservative und fundamentalistische Kreise bereits mit kräftiger und bisweilen gehässiger Kritik auftreten, soll hier nicht besprochen werden.) Die einen meinen, der Papst würde angesichts seines fortgeschrittenen Alters das bisher eingeschlagene Tempo und den erkennbar neuen Kurs nicht lange durchhalten. Darauf lässt sich fairerweise wenig sagen. Andere präzisieren ihre Kritik an handfesten Punkten. Das lässt sich jedoch tatsächlich genauer erörtern:

### Ehe für Geschiedene

Die in Wohlstandsländern sehr hohe Lebenserwartung hat sowohl die Dauer, als auch die Haltbarkeit der lebenslangen Ehe auf die Probe gestellt. Kaum ein Mensch unserer Kultur erlebt nicht Scheidung und Wiederverheiratung im engsten Freundes- und Familienkreis. Das lebenslange Kommunionverbot für die Betroffenen stößt wegen seiner – vielleicht auch unchristlichen – Härte auf Kritik. Kaum eine der anstehenden Reformen trifft so sehr ins alltägliche Christenleben. Von den verschiedenen Lösungsmodellen haben die Ostkirchen ein Beispiel mit einer „Versöhnung“ samt schlichter Segnung der zweiten Ehe anzubieten. Eine Reform in dieser Richtung würde die Kirche vom Vorwurf befreien, „lebenslang unversöhnlich“ zu sein, weil sie Wiederverheiratete von den Sakramenten ausschließt.

### Bischofsernennungen

Die jüngste Ernennung des Salzburger Erzbischof wurde teilweise mit scharfer Kritik an der Nominierung der beiden anderen Bischofskandidaten kommentiert. Man kann den Dreivorschlag aber auch „diplomatisch“ verstehen: Der Papst nominert neben zwei profiliert konservativen Kandidaten einen dritten und überlässt Entscheidung und Verantwortung dem Domkapitel – also den Vertretern der Diözese. Damit entzieht er sich der Kritik traditionalistischer Kreise, die gerade eine der beiden anderen Personen gewünscht hätten. Die Verantwortung in die betroffene Diözese zu verlagern, könnte von einer Ausnahme zu Regel werden: vielleicht ein Modell für die Zukunft, das man weiterentwickeln könnte. So würde der Schwerpunkt der Entscheidung vom Papst weg in die betroffene Diözese verlagert.

### Frauenordination

Schon in den ersten päpstlichen Äußerungen über mögliche Reformen wurde die Frauenordination als – derzeit? – unmöglich bezeichnet. So sehr man diese Reform für wichtig und notwendig halten möchte, sollte man jedoch bedenken, dass gerade diese Neuerung auf starken bis wütenden Protest konservativer Kreise stoßen würde. Außerdem: In der ökumenischen Balance nehmen die Katholiken zwischen Orthodoxen und Evangelischen eine mittlere Position ein. Die Frauenordination wäre – derzeit! – ein starker Ruck zu den Kirchen der Reformation. So wäre es auch für reformwillige Katholiken verständlich, dass man diese Forderung – unter ökumenischen Rücksichten – eher nach hinten reiht. Es ist doch zweifellos vernünftig,

leichter durchführbare Reformen als erstes anzugehen.

Franziskus bemüht sich offensichtlich, bei einer Neuordnung der kirchlicher Regeln die beharrenden Kräfte nicht total zu verschrecken oder gar in eine Spaltung zu drängen. Auch will er wohl seinen nun zurückgezogen lebenden Vorgänger nicht diskriminieren. Manchmal hat man – auch als selbst reformorientierter Kleriker – den Eindruck, als wollten die Reformer in einer Blitzreform in wenigen Monaten all das reparieren, was in Jahrzehnten und Jahrhunderten aufgestaut oder missglückt ist. Vielleicht ist der Papst nur so klug, in einer Prioritätenliste jene Probleme zuerst anzugehen, die sowohl besonders drängend

(wie die Geschieden-Wiederverheirateten) sind, als auch theologisch plausibel (wie der freiwillige Zölibat) und ohne große Bedenken lösbar sind. Zudem gibt es in den Ostkirchen bereits Lösungsmodelle, die man studieren und wenigstens modifiziert übernehmen könnte.

Mich persönlich stört es – als Mitglied einer emanzipationswilligen Kultur – natürlich auch, wenn die Frauenfrage zurückgereicht wird. Die Gleichbehandlung der Frauen würde ja zugleich mit der Freiwilligkeit des Priesterzölibats auch die Frage des Priestermangels lösen. Der Wahrspruch der Kirchenreform kann aber nicht heißen: Ich will alles und das sofort! ■

■ Franziskus bemüht sich offensichtlich, die beharrenden Kräfte nicht total zu verschrecken.

## Wer darf die Kranken salben?

### Herausforderung für die Krankenseelsorge

■ PETER PAWLOWSKY

**Die katholischen Reformbewegungen haben ihre traditionelle Herbsttagung der Krankenseelsorge gewidmet. Ende November traf man sich im Salzburger Bildungshaus St. Virgil. Klare Forderungen an die Bischöfe waren das Ergebnis.**

Das Problem entsteht am Krankenbett. Über Tage, oft über Wochen begleitet ein Seelsorger – in der überwiegenden Zahl sind es Seelsorgerinnen – die schwer Kranken, oft bis an die Schwelle des Todes. Viele Gespräche werden zu einer Lebensbeichte und schaffen eine vertrauensvolle Beziehung. Wenn dann der Wunsch nach der Krankensalbung laut wird, muss – nach Kirchenrecht – ein Priester geholt werden, denn nur er darf das Sakrament spenden. In den meisten Fällen kennt er die Kranken nicht und vollzieht einen Ritus mit vorgeschriebenen Texten. Das magische Missverständnis des Sakraments liegt nahe.

#### Wer begleitet, muss auch salben dürfen

Es müsste selbstverständlich sein, dass der Begleiter/die Begleiterin als Schluss und

Höhepunkt einer Aussöhnung des kranken Menschen mit seinem Leben auch die Krankensalbung spendet. Und *de facto* geschieht das auch. Viele KrankenseelsorgerInnen lassen sich von den überholten klerikal Verbote nicht beirren und begleiten bis zur Salbung. Wer begleitet, ist auch kompetent, die Krankensalbung zu spenden. Und die Geschichte gibt ihnen Recht.

Der Grazer Liturgiewissenschaftler Basilius J. Groen, der das Hauptreferat der Tagung konzipierte (wegen seiner Erkrankung konnte es nur verlesen werden), machte klar, dass über acht Jahrhunderte eine andere Praxis herrschte. Erst nach der karolingischen Reform wurde den Laien verboten, die Salbung vorzunehmen, sie wurde mit Beichte und Kommunion als „Wegzehrung“ verbunden und zunehmend ans Lebensende verschoben. Schließlich

■ Erst nach der karolingischen Reform wurde den Laien verboten, die Salbung vorzunehmen.